

Interpellation Krempl-Gnädinger-Goldach / Müller-Lichtensteig / Tschirky-Gaiserwald
vom 18. September 2023

Verzweifelte Long-Covid-Patienten! Was unternimmt der Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2023

Luzia Krempl-Gnädinger-Goldach, Mathias Müller-Lichtensteig und Boris Tschirky-Gaiserwald stellen in ihrer Interpellation vom 18. September 2023 verschiedene Fragen in Bezug auf Massnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Post-Covid-19-Erkrankung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung nimmt die Langzeitfolgen von Covid-19 und die damit einhergehenden Folgen für Betroffene und Angehörige ernst. Sie anerkennt das Anliegen der Interpellation, verweist aber auch auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Wissenstand sowie unterschiedlichen Krankheitsbildern und deren Auswirkungen.

Das Kantonsspital St.Gallen bietet eine Long-Covid Sprechstunde für Betroffene an. Die Patientinnen und Patienten werden durch ein umfassendes und interdisziplinäres Abklärungskonzept betreut und behandelt. Im Bereich der Rehabilitation verfügen die Kliniken Valens am Standort Gais über ein spezifisches ambulantes und stationäres Therapieprogramm zur Behandlung von Menschen mit Post-Covid-19-Erkrankung. Die Kosten der medizinischen Abklärungen und Behandlungen werden von der Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag an das Long-Covid-Netzwerk Altea zum Austausch rund um die Langzeitfolgen von Covid-19. Es richtet sich an Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und Forschende.

Gemäss dem Bericht des Bundesrates zur «Wissenschaftlichen Begleitung und Versorgung von Menschen mit Post-Covid-19-Erkrankung» vom 29. November 2023¹ besteht ein dichtes Netz an spezialisierten Angeboten für Betroffene mit Post-Covid-19-Erkrankung. Die Versorgung ist in quantitativer Hinsicht angemessen und die Rahmenbedingungen für die Finanzierung sind geregelt.

Der Zuständigkeitsbereich der Berentungen aus der Invalidenversicherung (IV) obliegt in fachlicher, administrativer und finanzieller Aufsicht dem Bund. In den Jahren 2020 und 2021 erhielten rund 1'340 Long-Covid-Betroffene (38 Prozent der eingegangenen Gesuche) IV-Leistungszusprechen, die mehrheitlich berufliche Eingliederungsmassnahmen umfassten. Der Anteil der Anmeldungen bei der IV-Stelle St.Gallen liegt seit Anfang 2022 in Bezug auf Long Covid bei lediglich zwei Prozent. In den meisten Fällen ist Long Covid nicht die alleinige Diagnose, sondern andere bereits schon bestehende Erkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder psychische Erkrankungen) führten zu längeren gesundheitlichen Beschwerden und möglichen Arbeitsunfähigkeiten.

Voraussetzungen für Leistungen durch die IV beruhen auf einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Die Diagnose an sich spielt dabei, ausser bei Geburtsgebrechen, eine untergeordnete Rolle. Die Auswirkungen von Long Covid münden medizinisch gesehen in anerkannte

¹ Abrufbar unter <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/84817.pdf>.

Erkrankungen, wie sie unter den psychosomatischen Leiden (z.B. dem Fatigue-Syndrom) oder somatoformer Schmerzstörungen zu subsumieren sind. Mit Bundesgerichtsentscheid vom 3. Juni 2015 (BGE 141 V 281) gilt für all diese Erkrankungen ein neues strukturiertes Beweisverfahren, das auch für Long Covid anzuwenden ist. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere Personen mit einer Long-Covid Erkrankung und möglichen unklaren Krankheitsbildern Leistungen der IV beanspruchen können.

Mit der Früherfassung und damit einer möglichen frühzeitigen Anmeldung ist sichergestellt, dass Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung gezielt eingesetzt und verfügt werden können. Erfolgt eine Früherfassungsmeldung mit dem Hinweis auf Long Covid, wird seitens IV immer eine Anmeldung empfohlen. Im Weiteren ist für alle bei der IV angemeldeten Personen mit Long Covid ein spezielles Monitoring eingeführt worden. Damit stehen jederzeit Daten zur Verfügung, wie viele Fälle offen oder abgeschlossen sind, welche Leistungen gesprochen werden konnten und wie sich die Anmeldungen über die Monate hin entwickeln.

Um den Besonderheiten von Long Covid zusätzlich Rechnung zu tragen, hat die IV-Stelle St.Gallen sowohl für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachspezialistinnen und -spezialisten als auch für Eingliederungsfachpersonen mehrere interne Weiterbildungen durchgeführt. Mit der persönlichen Betreuung der einzelnen, an Long Covid erkrankten Personen durch die Eingliederungsfachpersonen findet ein regelmässiger Austausch statt, was eine gezielte Unterstützung zulässt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung lehnt den Vorschlag der Einrichtung einer kurzfristigen Überbrückungsfinanzierung für Betroffene von Covid-19-Langzeitfolgen und deren Familien ab. Gemäss dem oben erwähnten Bericht zur «Wissenschaftlichen Begleitung und Versorgung von Menschen mit Post-Covid-19-Erkrankung» ist die Versorgung angemessen und die Rahmenbedingungen für die Finanzierung sind geregelt.
2. Aus Sicht der Regierung nimmt die Invalidenversicherungsstelle St.Gallen die Erkrankung an Long Covid und damit verbundene Anmeldungen sehr ernst. Unter Einbezug folgender Aspekte sieht die Regierung aktuell keinen Handlungsbedarf:
 - Es erfolgt ein strukturiertes Beweisverfahren.
 - Die Diagnose für den Bezug von IV-Leistungen ist sekundär.
 - Die Möglichkeit der Früherfassung ist bei Long Covid gegeben.
 - Ein Monitoring für die Langzeitfolgen von Covid-19 wird geführt.
 - Interne Schulungen und regelmässiger Austausch im Umgang mit an Long-Covid erkrankten Personen erfolgen.
3. Die Regierung ist mit dem Bericht «Wissenschaftliche Begleitung und Versorgung von Menschen mit Post-Covid-19-Erkrankung» des Bundesrates einverstanden und erachtet die Rahmenbedingungen für die Finanzierung als gut abgedeckt.
4. Das Gesundheitsdepartement informiert die Ärzteschaft regelmässig über aktuelle Themen auf Kantons- und Bundesebene. Die Informationsvermittlung und Schulung zu spezifischen Krankheitsbildern obliegt jedoch den Fachgesellschaften.
5. Siehe Ziff. 1–4 vorstehend.